

Reglement

zur Übertragung aller Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes gemäss kantonaler Sozialhilfegesetzgebung

Die Einwohnergemeinde Homberg

gestützt auf Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 und Art. 73 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Homberg vom 20.06.2001

beschliesst:

Gegenstand	Art. 1 ¹ Die Gemeinde Homberg überträgt der Gemeinde Steffisburg als Sitzgemeinde integral alle Aufgaben und Kompetenzen, die die kantonale Sozialhilfegesetzgebung der Sozialbehörde und dem Sozialdienst der Gemeinde überbindet.
Aufgaben	² Die Sitzgemeinde wird ermächtigt und verpflichtet alle gemäss kantonaler Sozialhilfegesetzgebung, bzw. gemäss Zusammenarbeitsvertrag notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen. ³ Insbesondere ist sie, resp. das von ihr eingesetzte Organ, befugt, Verfügungen zu erlassen und Auszahlungen vorzunehmen.
besondere Aufgaben	Art. 2 Die Gemeinde Homberg kann der Gemeinde Steffisburg zusätzlich Aufgaben nach besonderer Gesetzgebung, namentlich in den Bereichen der Vormundschaft und des Kindesschutzes im Auftragsverhältnis übertragen.
geltendes Recht	Art. 3 Die Gemeinde Homberg unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Steffisburg als Sitzgemeinde.
Regionale Sozialbehörde	Art. 4 Die Gemeinden des linken Zulgebietes haben Anspruch auf ein Mitglied in der regionalen Sozialbehörde.
Zusammenarbeitsvertrag	Art. 5 Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag. Die Kompetenz zum Abschluss des Vertrages wird an den Gemeinderat delegiert.
Inkrafttreten	Art. 6 Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 2003 in Kraft.

Die Versammlung vom 11.12.2002 nahm dieses Reglement an.

Namens der Gemeindeversammlung:
Der Präsident: **Die Sekretärin:**

W. Tschanz

L. Schindler

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 11.11. 2002 bis 11.12.2002 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 45 vom 7.11. und Nr. 46 vom 14.11.02 bekannt.

3622 Homberg, 12.12.02

Die Gemeindeschreiberin

L. Schindler